

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0226-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1967/J betreffend "die Anerkennung von Waren innerhalb der Union", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 12 der Anfrage:

1. *Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlaments bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*
2. *Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*
3. *Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*
4. *Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?*
5. *Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*

6. *Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?*
7. *Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?*
8. *Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?*
9. *Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?*
10. *Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?*
11. *Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?*
12. *Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?*

Am 19. Dezember 2017 legte die Europäische Kommission (EK) im Rahmen des Warenpakets II einen Vorschlag zur Überarbeitung der bestehenden Verordnung (EG) Nr. 764/2008 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, vor.

Ziel des Vorschlages ist es, die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern und den Binnenmarkt weiter zu vertiefen. Von österreichischer Seite wird eine verstärkte Nutzung der gegenseitigen Anerkennung begrüßt. Dies würde vor allem Klein- und Mittelbetrieben zugutekommen, da diese vorrangig in nicht harmonisierten Sektoren tätig sind. Von den rund 890.000 Unternehmen, die im nicht harmonisierten Bereich aktiv sind, sind 87% Kleinstunternehmen.

Der bulgarische Vorsitz konnte im Rat Wettbewerbsfähigkeit am 28. Mai 2018 die allgemeine Ausrichtung erreichen. Seitens des Europäischen Parlaments (EP) wurde das Mandat zum Start der Trilogverhandlungen am 10. September 2018 erteilt. Der entsprechende Bericht des EP wurde am 6. September 2018 beschlossen.

Unter österreichischem Vorsitz fanden drei politische Triloge (18. September, 24. September, 22. November 2018) und fünf technische Triloge (27. September, 9. Oktober, 11. Oktober, 23. Oktober, 14./15. November 2018) statt. Dem österreichischen Vorsitz ist es am 22. November 2018 gelungen, den Trilog mit dem Europäischen Parla-

ment zur Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren erfolgreich abzuschließen. Die Behandlung im AStV I erfolgte zur Mandatseinholung vor bzw. zum Debrief nach einem politischen Trilog. Die Analyse des endgültigen Kompromisstextes erfolgte im AStV I am 28. November 2018. Das erzielte Verhandlungsergebnis entspricht exakt dem am 21. November 2018 im AStV erhaltenen Mandat.

Abstimmungen mit dem Berichterstatter fanden im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur österreichischen Ratspräsidentschaft am 22. März 2018, 15. Mai 2018 und am 18. Juni 2018, sowie während der österreichischen Ratspräsidentschaft zur Vorbereitung der politischen Trilogie am 4. September, 16. Oktober 2018 und 6. November 2018 statt. Treffen mit Schattenberichterstattern erfolgten im Rahmen der politischen und technischen Trilogie, sowie im Vorfeld am 3. und 10. Juli 2018. Zur Vorbereitung der Trilogie fanden Ratsarbeitsgruppen-Sitzungen am 25. September 2018, 15. Oktober 2018, 7. November 2018 und 19. November 2018 statt.

Dr. Margarete Schramböck

